Amtsblatt für die Stadt Zossen



17. Jahrgang Zossen, 23. März 2020 Nr. 4

004/2020

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 12. März 2020

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zossen vom 23. März 2020

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst

Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen

und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Da-

bendorf

1. Amtlicher Teil

3
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Zossen vom 12.03.2020

4

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der Adresse www.zossen.de verfügbar.

Amtlicher Teil



Bekanntmachung

17. März 2020

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

am 12.03.2020

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.

Kurzinhalt

024/20

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Waldparkplatz Horstfelde" im OT Horstfelde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Waldparkplatz Horstfelde" im OT Horstfelde und deren ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

und

 die Durchführung eines gesonderten Verfahrens zur partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gemäß dem Aufstellungsbeschluss 026/19 – Änderungsbereich 12 als 3.2. Änderung des FNP

und

3. die jeweilige Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Baugesetzbuch) sowie deren ortsüblichen Bekanntmachungen im Amtsblatt.

026/20

Antrag der Fraktion Die Linke/SPD Zossen vom 25.02.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 28.02.2020: Beschlussantrag zum Wald-Parkplatz Horstfelde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt (ohne Beauftragung von Dritten), parallel zum B-Planverfahren für einen Waldparkplatz Alternativlösungen für den Bau des Parkplatzes in Horstfelde zu prüfen.
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt (ohne Beauftragung von Dritten), für Horstfelde Siedlung ein Konzept zum ruhenden Verkehr zu erarbeiten und die daraus abzuleitenden Vorschläge bis zum Beginn der Badesaison umzusetzen.

Wiebke Schwarzweller Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Zossen vom 23. März 2020

Gemäß § 60 Abs.3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes. (BbgKWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBI 1/09, [Nr.14], S. 326, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBI.I/18, [Nr. 14], S. 2)) gebe ich bekannt, dass Frau Jeannine Lagatz am 05.03.2020 den Verzicht auf Ihr Mandat im Ortsbeirat Schöneiche mit sofortiger Wirkung erklärt hat.

Die Ersatzperson Herrn Enrico Moll hat ebenfalls den Verzicht erklärt.

Somit wird der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG bis zum Ablauf der Wahlperiode nicht mehr besetzt.

Zossen, dep 16. März 2020

Kramer Wahlleiter